

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/022/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 16.06.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

-
Gast

1 Einwohnerin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Vereidigung)
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
9. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr
- 10.1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
- 10.2. Rechnungsprüfungsausschuss
- 10.3.
11. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/Lö/187/2014
12. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH BÜ-AL/Lö/188/2014
13. Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes BÜ-AL/Lö/186/2014
14. Änderung Hundesteuer K-StALö/182/2014/1
15. Problematik WOBAU – Abrechnung gem. Verwaltervertrag
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter **Herr Klaus–Dieter Schinke** ist.

Herr Seib übergibt dem ältesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung.

Herr Schinke eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung **Löbnitz** wird hiermit eröffnet.“

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schinke stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und alle Gemeindevertreter anwesend sind.

Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es folgenden Antrag auf Ergänzung Ergänzungen von Frau Grehn.

Neuer TOP

Problematik WOBAU – Abrechnung gem. Verwaltervertrag

Der neue Tagesordnungspunkt wird unter TOP 15 abgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Problematik WOBAU – Abrechnung gem. Verwaltervertrag“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Schinke, ernennt Herrn Lothar Seib zum Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz. Herr Seib spricht den von Herrn Schinke vorgeschlagenen Eid nach. Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Seib angenommen. Herr Seib nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 25.05.2014 mitgeholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Seib verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Manfred Zemke

In offener Wahl erhält

Vorschlag 1: Manfred Zemke 9 Stimmen

Damit ist Manfred Zemke zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herr Lothar Seib unterbreitet:

Vorschlag 1: Norbert Dombrowa
Vorschlag 2: Klaus-Dieter Schinke

In offener Wahl erhält

Vorschlag 1: Norbert Dombrowa 2 Stimmen
Vorschlag 2: Klaus-Dieter Schinke 7 Stimmen

Damit ist Klaus-Dieter Schinke zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der Bürgermeister, Herr Lothar Seib, führt die Ernennung von Manfred Zemke zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.
Der Bürgermeister, Herr Seib, führt die Ernennung von Herrn Klaus-Dieter Schinke zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§ 2 Hier wird der alte § 9 Ortsteile eingefügt.

§ 3 „Rechte der Einwohner im Abs. 1, Satz 1

Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung bei wichtigen Planungsvorhaben

Abs. 1 neuer 3.u. 4. Satz

Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Hierzu beruft der Bürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung eine Einwohnerversammlung ein.

§ 7 Entschädigungen

Abs. 1 Sitzungsgeld 40 Euro

Abs. 2 Ausschussvorsitzender 60 Euro

Abs. 3 der Bürgermeister 700 Euro

Neu Abs. 4 die Stellvertreter

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach der Monaten Vertretung erhält die vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die **Stellvertretung** und das Sitzungsgeld

Alter Abs. 4 wird Abs.5

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung

Folgende Änderungen sollten aufgenommen werden:

§ 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d. geschäftsf.. Gem. und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 2 Abs. 6 –neu- Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 3 Abs. 3 –neu – Zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Abs. 1 Buchstabe c) „Bestätigung ist zu streichen

§ 12 Abs. 2 Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind *nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.*

§ 13 Abs.3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter www.Amt-

barth.de der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Neuer § 16 Datenschutz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die geänderte Geschäftsordnung. Diese wird bestandteil Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren vier Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag 1: Rosemarie Grehn, Norbert Dombrowa, Klaus-Dieter Schinke und Harry Peters

Vorschlag 2: Rosemarie Grehn, Norbert Dombrowa, Klaus-Dieter Schinke und Manfred Zemke

In offener Wahl erhält

Vorschlag 1: Rosemarie Grehn, Norbert Dombrowa, Klaus-Dieter Schinke und Harry Peters
5 Stimmen

Vorschlag 2: Rosemarie Grehn, Norbert Dombrowa, Klaus-Dieter Schinke und Manfred Zemke
4 Stimmen

Somit sind Rosemarie Grehn, Norbert Dombrowa, Klaus-Dieter Schinke und Harry Peters in den Hauptausschuss gewählt.

zu 10 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse

zu 10.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr

Es folgt die Wahl der beratenden Ausschüsse. Entsprechend der Hauptsatzung setzen sich diese aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Klaus-Dieter Schinke, Gerno Plottke, Harry Peters aus der Gemeindevertretung sowie Hans-Christian Jacholke und Joachim Grehn als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wurden Klaus-Dieter Schinke, Gerno Plottke, Harry Peters aus der Gemeindevertretung sowie Hans-Christian Jacholke und Joachim Grehn als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ gewählt.

zu 10.2 Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Für den Ausschuss „Kultur, Sport und Soziales“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag:

Manfred Zemke, Rüdiger Heim und Jürgen Schwartze als Gemeindevertreter sowie Silke Meybauer und Hans-Jürgen Hoffmann als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wurden Manfred Zemke, Rüdiger Heim und Jürgen Schwartze als Gemeindevertreter sowie Silke Meybauer und Hans-Jürgen Hoffmann als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Kultur, Sport und Soziales“ gewählt.

Den jeweiligen Vorsitzenden wählen die Ausschüsse dann auf ihrer 1. Sitzung.

zu 10.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Löbnitz werden vom Bürgermeister vorgeschlagen Rosemarie Grehn und Norbert Dombrowa

In offener Wahl wurden Rosemarie Grehn und Norbert Dombrowa einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt

zu 11 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband
Vorlage: BÜ-AL/Lö/187/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH
Vorlage: BÜ-AL/Lö/188/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen

Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterenebene weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: BÜ-AL/Lö/186/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“. Die Satzungen des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Erich Masuch wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bevollmächtigt Herrn Erich Masuch mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe-Küste“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Änderung Hundesteuer**
Vorlage: K-StA/Lö/182/2014/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Löbnitz wurde am 16.12.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschlossen. Darin wird vorgeschlagen, dass angesichts der Haushaltslage eine Anhebung der Hundesteuersätze vorgenommen wird.

	Steuersatz Alt	Steuersatz Neu
1 Hund	25,56€	40,00€
2 Hund	38,35€	60,00€
3 Hund und jeder weitere	51,13€	80,00€

Form- und fristgerecht hat der Bürgermeister gegen den Beschluss K-StA/Lö/182/2014 Widerspruch eingelegt. Aus Sicht des Bürgermeisters aber auch aus Sicht der Verwaltung verstößt der gefasste Beschluss gegen geltendes Recht, da die Erhöhung der Hundesteuer, so wie vorgeschlagen, bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde und es sich somit nur noch um die Umsetzung dieses Beschlusses handelt.

Gem. § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist auf der nächsten Sitzung erneut über diese Angelegenheit zu beschließen.

In der Diskussion verständigen sich die Gemeindevertreter darauf, dass die Wirksamkeit erst zum 01.07.2014 eintritt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 2.Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Löbnitz. Die 2. Änderung wird zum 01.07.2014 wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Problematik WOBAU – Abrechnung gem. Verwaltervertrag**

Frau Grehn mahnt an, dass zu der von Ihr gewünschten Aufstellung der Verwalterabrechnungsdaten der WOBAU gegenüber der Gemeinde bisher immer noch nicht vorliegt. Es soll folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Abrechnungsdaten der WOBAU Barth gegenüber der Gemeinde Löbnitz ab 2009 gem. dem Verwaltervertrag bis zum 31.07.2014 schriftlich den Gemeindevertretern zu übergeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter noch zu folgenden Punkten:

- Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen das ASB mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Betreibung der Kindertagesstätte in Löbnitz wurde dem Bürgermeister bekannt gegeben.
- Die Unterschriftenaktion „Pro Radweg von Löbnitz- Karnin“ der Gemeinden Karnin und Löbnitz, am 25.05.2014, hat zu einem guten Ergebnis geführt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

21.07.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)